

Arbeitsagoge/-agogin (HFP)

Ersetzt: KurzInfo «In Planung: Arbeitsagoge/-agogin mit eidg. Diplom» (Bulletin 9/2008)

- ▷ Die Prüfungsordnung wurde am 22. April 2009 genehmigt.
- ▷ Die Branchenzertifikate
Arbeitsagoge, Arbeitsagogin Agogis INSOS
Arbeitsagoge, Arbeitsagogin VAS
Arbeitsagoge, Arbeitsagogin IfA
Systemischer Berufsaagoge/Systemische Berufsaagogin AEB UMZ (Academia Euregio),
die vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ausgestellt wurden, sollen dem eidgenössischem Diplom Arbeitsagoge/-agogin gleichgestellt werden.

Kurzbeschreibung

Arbeitsagoginnen und -agogen weisen sich an der Höheren Fachprüfung darüber aus, dass sie über vernetzte Kompetenzen in den Kompetenzbereichen Produktion, Integration und Agogik verfügen. Sie können diese im beruflichen Alltag auftragsgemäss und situationsadäquat einsetzen und dadurch Menschen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt bei der Integration in die Arbeitswelt unterstützen, indem sie ihnen Arbeit anbieten und sie in ihren persönlichen, sozialen und beruflichen Kompetenzen fördern.

Trägerschaft

Die folgenden Organisationen der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

- Agogis – Berufliche Bildung im Sozialbereich
- IfA – Verein Institut für Arbeitsagogik
- INSOS – Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz
- SVOAM – Schweiz. Verband der Organisatoren von Arbeitsmarktmassnahmen
- VAS – Verein Arbeitsagogik Schweiz

Zulassung zur Höheren Fachprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:

- a) über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis einer beruflichen Grundbildung verfügt;
oder
- b) über einen allgemeinbildenden Abschluss auf Sekundarstufe II oder einen Abschluss auf der Tertiärstufe und mindestens drei Jahre Berufspraxis in einem Beruf gemäss Bst. a verfügt;
und
- c) zusätzlich eine mindestens dreijährige Tätigkeit mit hauptsächlich arbeitsagogischem Inhalt und mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50% nachweist;
- d) über die erforderlichen Kompetenznachweise bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Prüfung

Die Abschlussprüfung umfasst eine Diplomarbeit und ein Gruppengespräch. Im Prüfungsteil 2 (Gruppengespräch) werden nach einer Vorbereitungsphase anlässlich einer Diskussion in einer Gruppe von 4 bis 5 Personen die fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, deren angemessene Anwendung auf die Themen- und Aufgabenstellung sowie das Gesprächsverhalten der einzelnen Kandidierenden beurteilt.

Titel

Die Diplominhaber/innen sind berechtigt, folgenden geschützten Titel zu tragen:

- Diplomierter Arbeitsagoge/diplomierte Arbeitsagogin
- Accompagnant socioprofessionnel diplômé/accompagnante socioprofessionnelle diplômée
- Accompagnatore socioprofessionale/accompagnatrice socioprofessionale diplomato/a

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Job Attendant with Advanced Federal Diploma of Professional Education and Training

Weitere Informationen

- Agogis – Berufliche Bildung im Sozialbereich
www.agogis.ch
- IfA – Verein Institut für Arbeitsagogik
www.institut-arbeitsagogik.ch
- INSOS – Soziale Institutionen für Menschen mit Behinderung Schweiz
www.insos.ch
- SVOAM – Schweiz. Verband der Organisatoren von Arbeitsmarktmassnahmen
www.svoam.ch
- VAS – Verein Arbeitsagogik Schweiz
www.vas-arbeitsagogik.ch